

**Gemeinschaftspraxis (BAG)**

**Dr. med. Roger Lux**

**Dr. med. Christina Lux**

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

---

# Altersrente für Schwerbehinderte

## Tipps zur Renten-Antragsstellung

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung mindestens 50) können bereits mit 63 Jahren in Rente gehen, wenn sie 35 Rentenversicherungsjahre vorweisen können. Zudem kann eine vorgezogene Altersrente beantragt werden, allerdings mit Abschlägen bis zu 10,8%.

Der Rentenanspruch besteht auch dann weiter, wenn während des Bezugs der Rente die Schwerbehinderung aufgehoben wird.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

#### **1. Geburtsjahrgänge bis 1951**

##### **Rente ab 63:**

Wer als Schwerbehinderter anerkannt ist, hat bereits ab dem vollendeten 63. Lebensjahr Anspruch auf eine abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte, wenn er die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt.

##### **Rente ab 60:**

Bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres kann ein Schwerbehinderter Altersrente wenn er

- Die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt und
- Die Hinzuverdienstgrenze von 400,00€/ Monat nicht überschreitet (gilt nur bis zum 65. Geburtstag) und
- Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 ist oder
- Vor dem 1.1.1951 geboren und berufs- oder erwerbsunfähig nach dem geltenden Gesetz ist.

##### **Rentenabschläge:**

Die vorgezogene Altersrente für Schwerbehinderte ist niedriger als die Regelaltersrente. Für jeden Monat, den die Rente vor den 63. Geburtstag vorgezogen wird, wird die Rente um je 0,3% gekürzt bis maximal 10,8% bei 36 Monaten. Diese Rentenkürzung ist dann dauerhaft.

#### **2. Geburtsjahrgänge ab 1952**

Ab 2012 wird die Altersrente für eine abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1952 schrittweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Gleichzeitig wird die Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente von 60 auf 62 Jahre angehoben. Mit 62 ist dann ein Rentenabschlag von maximal 10,8% in Kauf zu nehmen.

### **Weitere Auskünfte:**

Die Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger vor Ort nehmen gerne eine individuelle Beratung vor.

Das Praxisteam Lux